



SPD Ratsfraktion Postfach 1111 41837 Wegberg

**Herrn Bürgermeister
Reinhold Pillich
Rathaus**

41844 Wegberg

Geschäftsstelle:
Hauptstr. 45
Internet : www.spd-wegberg.de
E-Mail : Spdwegberg@aol.com
Telefon : 02434-917111
Bankverbindung:
Kreissparkasse Heinsberg
BLZ: 31251220
Konto-Nr.: 4008702

19.03.2014

Antrag gem. § 20 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse

Sehr geehrter Herr Pillich,

Der Rat der Stadt Wegberg möge folgende Resolution beschließen:

- 1. Der Wegberg Stadtrat begrüßt die Bemühungen der großen Koalition von CDU, CSU und SPD zur Entlastung der kommunalen Haushalte im Rahmen der Eingliederungshilfe.**
- 2. Der Rat fordert die Bundesregierung sowie die Fraktionen von CDU/CSU und SPD, namentlich die Bundestagsabgeordneten Wilfried Oellers und Norbert Spinrath, auf, die zugesagte Vorab-Entlastung der kommunalen Haushalte in Höhe von einer Milliarden Euro rückwirkend zum 01.01.2014 zu realisieren.**
- 3. Die Stadt Wegberg fordert die Bundesregierung und die sie tragenden Fraktionen auf, ein Bundesleistungsgesetzes vorzulegen, so dass die zugesagte Entlastung der Kommunen in Höhe von fünf Milliarden Euro jährlich spätestens bis zu Beginn des Jahres 2016 umgesetzt werden kann.**

Begründung

CDU, CSU und SPD haben in ihrem Koalitionsvertrag als *prioritäre Maßnahme* vereinbart, die Kommunen im Umfang von einer Milliarde Euro jährlich solange zu entlasten, bis das geplante Bundesteilhabegesetz verabschiedet ist, in dem eine kommunale Entlastung von fünf Milliarden Euro festgeschrieben werden soll.

Wörtlich heißt es hierzu unter dem Abschnitt „Prioritäre Maßnahmen“:

*„Die Gemeinden, Städte und Landkreise in Deutschland sollen weiter finanziell entlastet werden. Im Jahr 2014 erfolgt ohnehin die letzte Stufe der Übernahme der Grundsicherung im Alter durch den Bund und damit eine Entlastung der Kommunen in Höhe von 1,1 Mrd. Euro. **Darüber hinaus sollen die Kommunen im Rahmen der Verabschiedung des Bundesteilhabegesetzes im Umfang von***

fünf Milliarden jährlich von der Eingliederungshilfe entlastet werden. Bereits vor der Verabschiedung des Bundesteilhabegesetzes beginnen wir mit einer jährlichen Entlastung der Kommunen in Höhe von einer Milliarde Euro pro Jahr.“

Für Wegberg dürfte eine Bundesentlastung bei der Eingliederungshilfe in Höhe von einer Milliarden Euro über eine verringerte Landschafts- und Kreisumlage rund 200.000 Euro ausmachen, eine Entlastung in Höhe von fünf Milliarden könnte demnach eine echte Entlastung von rund einer Millionen Euro betragen. Sowohl die Bundesregierung, in Person des Bundesfinanzministers, als auch die die Regierung tragenden Fraktionen interpretieren diese Passage des Koalitionsvertrags offensichtlich folgendermaßen:

Erstens sei für das Jahr 2014 die Entlastung der Kommunen in Höhe von einer Milliarden Euro bereits durch die komplette Übernahme der Kosten für die Grundsicherung im Alter kompensiert und damit eine weitere Entlastung in Höhe von einer Milliarden Euro frühestens ab 2015 angezeigt.

Zweitens sei die Fassung eines Bundesleistungsgesetzes so langwierig, dass mit der Verabschiedung frühestens Mitte der Legislaturperiode zu rechnen sei und die volle Entlastung in Höhe von fünf Milliarden Euro erst ab 2018 in Betracht kommt.

Dieser Interpretation des Koalitionsvertrages widerspricht der Rat der Stadt Wegberg energisch.

Die Vereinbarung zwischen CDU, CSU und SPD sieht eine deutliche Entlastung der Kommunen vor. Dabei ist die Argumentation der Koalitionäre im Hinblick auf die Entlastung bei der Grundsicherung im Alter nicht stichhaltig. Es handelt sich diesbezüglich um zwei Angelegenheiten. Die Entlastung der Kommunen wurde bereits im Jahre 2011 zwischen Bund und Ländern im Rahmen der Gemeindefinanzierungskommission vereinbart und ist völlig unabhängig vom Koalitionsvertrag aus dem Jahr 2013 zu bewerten. Vor diesem Hintergrund sind wir der Auffassung, dass die Entlastung der Kommunen sofort, also bereits im Jahr 2014, erfolgen muss. Diese könnte durch eine Erhöhung des Bundesanteils bei den Kosten der Unterkunft für Langzeitarbeitslose nach dem SGB II erfolgen.

Der Rat der Stadt Wegberg ist sich durchaus bewusst, dass die Erarbeitung und Verabschiedung eines Bundesleistungsgesetzes eine komplexe Materie ist, die ressortübergreifend und in einem breiten Kommunikationsprozess zu bewerkstelligen ist. Dennoch gilt der Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD für die Legislaturperiode 2013 bis 2017. Die angekündigten *Prioritären Maßnahmen* müssen demnach umgehend von der jetzigen Koalition umgesetzt werden. Die Städte und Gemeinden im Kreis Heinsberg sind dringend auf die zugesagte finanzielle Entlastung durch den Bund angewiesen.

Mit freundlichen Grüßen



Fraktionsvorsitzender